

# Fragen zum Bürgerbegehren

## Was ist der Unterschied zwischen Bürgerbegehren und Bürgerentscheid?

Das Begehren leitet bei erfolgreicher Unterschriftensammlung den Bürgerentscheid ein. Wenn die Unterschriftslisten von der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis genommen wurden und keine formaljuristische Beanstandung geltend gemacht wird, findet der Bürgerentscheid mindestens 3 Monate nach der Kenntnisnahme und maximal 6 Monate danach an einem Sonntag statt.

## Wieviele Unterschriften brauchen wir?

Trendelburg hat 4.319 Wahlberechtigte. Um die Zulassung für die Bürgerbegehren zu erhalten brauchen wir 10% der Wahlberechtigten. **Sicherheitshalber 500 Unterschriften.**

## Muss ich auf beiden Listen unterschreiben?

Wenn Sie beide Ziele unterstützen wollen, also die Aufhebung des Beschlusses und den Austritt aus der EGR, dann müssen Sie auf beiden Listen unterschreiben. Wir brauchen die Listen im Original!

## Es sind zwei unterschiedliche Begehren.

Das erste ist das kassierende Begehren, was den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung durch den Bürgerbescheid aufheben soll.

Das zweite Begehren betrifft den Austritt Trendelburgs aus der Energiegenossenschaft Reinhardswald.

## Zeitplan?

Wir wollen noch in diesem Jahr die 500 Unterschriften zusammen haben. Dann können beide Begehren auf der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 21. Januar 2021 behandelt werden.

Der Bürgerentscheid findet dann an einem Sonntag zwischen dem 21.04.2021 und dem 21.07.2021 statt.

## Was ist ein Bürgerentscheid?

Der Bürgerentscheid ist die Volksabstimmung über die in den Begehren angekündigten Fragen. Es ist vom Ablauf wie bei einer regulären Wahl. Aufruf zum Bürgerentscheid durch die Stadtverwaltung.

Wahlbüros, wie bei der Kommunalwahl. Die Wahlbeteiligung muss mindestens 25% betragen. Stimmt die einfache Mehrheit (50% + 1 Stimme für die Bürgerentscheide, müssen diese umgesetzt werden.

Auszählung der Stimmen am gleichen Tag, ab 18.00 Uhr.